

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 193 24.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk., monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Zeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 86.

Marienberg, Samstag, den 31. August 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen
Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über
den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe.

In dem gewaltigen, von unserem Heere
besetzten feindlichen Gebiet
werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem
Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taug-
liche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem
Etappendienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegs-
verwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten
Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht
werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durch-
aus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und
freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch
ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gege-
ben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde
Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von
Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren
freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch jugendliche
können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung
im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Ar-
beitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordmanndienst, so-
wie als Schreiber, Buchhalter, Verkäufer, Lagerverwalter,
Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprach-
kenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit
Ausnahme der 50 %, oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegs-
beschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der
Einberufung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstver-
pflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Ver-
stimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost,
freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene
Barentlohnung.

Die zur entgeltlichen Überweisung an eine bestimmte
Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlos-
sen. Die entgeltliche Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann
erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie

richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der
Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche
Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt,
werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu ver-
sorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbe-
schädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis
(Weilburg), Westerburg, Limburg, Oberwesterwaldkreis
(Marienberg) Bezirkskommando und Hilfsdienstmeldestelle
Limburg dabei sind vorzulegen: Etwasige Militärpapiere,
Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichen-
falls Abkehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewer-
ber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige
ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirks-
kommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen
Schulimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee Korps.

Frankfurt a. M., den 15. August 1918.

Betr.: Versendung von Druckschriften ins Ausland.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Be-
lagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des
Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir
hinsichtlich der Ausfuhr von Druckschriften ins Ausland
sowie in die besetzten Gebiete für den Befehlsbereich des
18. Armee Korps und des Gouvernements Mainz mit
Wirkung vom 1. September 1918 an folgendes:

I.

Druckschriften jeder Art dürfen, soweit ihre Ausfuhr
überhaupt zugelassen ist, nach dem verbündeten und dem
neutralen Ausland und den besetzten Gebieten im Post-
wege nur von solchen Firmen versendet werden, die zur
Auslieferung bei bestimmten Postämtern zugelassen sind.
Zugelassen werden können:

1. Drucker für die von ihnen gedruckten, Verleger für
die von ihnen verlegten Druckschriften,
2. Buchhändler für die Druckschriften, die sie ihrem
Lager entnehmen oder im Buchhandelswege beziehen,
3. in das Handelsregister eingetragene Firmen für die
Drucksachen, die ihren Geschäftsbetrieb betreffen
(Kataloge, Geschäftsberichte, Rundschreiben und
dgl.).

II.

Die Zulassung zur Versendung von Druckschriften
wird von der Presseabteilung des stellvertretenden General-
kommandos zu Frankfurt a. M., Reuterweg 10, erteilt.
Die Zulassung ist jederzeit widerruflich.

III.

Ueber die Zulassung stellt die Presseabteilung eine
Urkunde aus, in der die Postanstalt bezeichnet wird, bei
der nach Angabe des Versenders die Auslieferungen er-
folgen sollen. Die Zulassungsurkunde ist bei der Aufgabe
von Sendungen vorzuzeigen. Die Postanstalt kann einen
Ausweis verlangen, daß der Auslieferer von der zuge-
lassenen Firma entsandt ist.

IV.

Die Versendungsberechtigten sind verpflichtet, ihre
Sendungen äußerlich, d. h. auf dem Umschlag bzw. der
Einhüllung, durch ihren Firmenstempel oder Firmenaus-
druck kenntlich zu machen.

Für diese Sendungen dürfen entgegen den bisherigen
Bestimmungen Aufklebadressen benutzt werden. Die
Versendungsberechtigten sind verpflichtet, das Verpacken
der Auslandsendungen nur durch vertrauenswürdigen,
möglichst händiges Personal vorzunehmen. Sie werden
von der Zulassung ausgeschlossen werden, wenn Nach-
richtenermittlungen in ihren Sendungen vorkommen.

V.

Privatpersonen ist es nicht gestattet, Druckschriften
mit der Post ins verbündete und neutrale Ausland und
in die besetzten Gebiete zu versenden oder den unter
Ziffer I genannten Versendungsberechtigten zum Versand
zu übergeben.

Die versendungsberechtigten Firmen dürfen die zum
Versand zugelassenen Druckschriften nicht in einzelnen
Ausgaben in die Hände geben, auch nicht zur Einsicht
auf kurze Zeit.

Die Presseabteilung des stellvertretenden General-
kommandos kann in besonderen Fällen für einzelne Sen-
dungen Privater auf schriftlichen Antrag hin Ausnahmen
bewilligen.

VI.

Feldpostsendungen an Angehörige des Heeres und
der Marine sowie an andere Feldpostberechtigte werden
durch diese Verordnung nicht betroffen. Ebenso bleibt der
Verband der Zeitungen durch die Verlagspostanstalten
(Postbezug) unberührt.

VII.

Durch vorstehende Verordnung werden die bisherigen
Bestimmungen betr. Ausfuhr von Druckschriften nicht auf-
gehoben.

VIII.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit
Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildern-
der Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark
bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der mit der
Zulassungsurkunde (Ziffer III dieser Verordnung) Miß-
brauch treibt, und denjenigen, der es unternimmt, ent-

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Nauenheim.

(Nachdruck nicht gestattet.)

Mächtig, stolz und breit stand auf der Anhöhe droben,
wie in der Runde nach feinesgleichen auslugend, der Linden-
hof. Soweit der Hügel reichte, und das war sehr weit, gehörte
aller Boden und dazu noch ein gutes Stück ebenen Landes
zum Lindenhof und Michael Traunegger, der auf diesem Hofe
saß, wurde auch von den zahlreichen Umwohnern vielfach be-
achtet; alle Welt blickte sich vor ihm und trotz vor ihm, die
angeheure Macht des Geldes verlagert eben auch auf dem
Lande nicht. Der Lindenhofbauer mußte dies auch sehr gut
und empfand es als Annehmlichkeit; aber, obwohl stolz auf
seinen Reichtum, zeigte er sich stets als „Kavalier“, als Bauern-
Kavalier sozusagen, indem er die vielen Leute, die von ihm
abhängten, von ihm und durch ihn lebten, nicht ausnützte,
seine Schuldner, deren er viele hatte, nicht bedrängte und
seine zahlreichen Kunden, er besaß die größten Sennereien in
janz Tirol und trieb einen schwungvollen Handel mit seiner
Alpenbutter, Desserlase usw. nach Wien und anderen Städ-
ten, in dem allein schon ein Vermögen steckte, niemals über-
vorteilte.

Ja, der Traunegger besaß Geld und Gut inülle und
Fülle, war ein fernegeunder, stattlicher Mann und hätte mit
Fug und Recht sich vollkommen glücklich fühlen können, wenn
er — einen Sohn und Erben gehabt hätte, der einstens das
Anwesen hätte übernommen und den im ganzen schönen
Tirolerlande bekannten und hochgeschätzten Namen Trauneg-
ger hätte fortpflanzen können. Als ihm dann, nach zehnjähriger
Ehe, sein Weib, die Bort, ein Dirndl schenkte, war er un-
vernünftig genug, ihr darob zu großen, und die reiche Bäue-
rin hatte oft genug schlimme Zeiten durchzumachen. Aber auch
dem Dirndl war er gram und kammerte sich blutwenig um
die kleine, stille und sanfte Magdalene, die denn auch ihrerseits
dem stets streng- und ernstschauenden Vater schon aus dem
Wege ging, um sich desto häufiger an die Mutter anzuschließen.
Spielzeug hatte sie auch nicht viele, denn der Lindenhof-
bauer liebte sein Bettmüßel im Hause, sondern wollte seine

Nahe haben. Nur mit seinem nächsten Nachbarn, dem Ros-
burger und seinen Leuten, machte der reiche Bauer eine Aus-
nahme; denn dieser war, wenn er auch an Reichtum ihm nicht
gleich stand, doch immerhin nach ihm, dem Traunegger, der
Angesehenste nicht nur im Markte, sondern auch im Umkreise.

Die Rosburger hatten einen Sohn, den Voisl, und die
beiden Nachbarstinder, der Voisl und die Magdalene, die
Alter nur um zwei Jahre auseinander, kamen natürlich oft
und viel zusammen und vertrugen sich auch ganz ausgezeichnet
miteinander, obwohl der Voisl, wie alle lehrreichen, gesunden
Burschen, recht wild sein konnte und gelegentlich auch, wenn
schon nicht an die arme, kleine Magdalene, so doch an die der-
ben, handfesten Dirndl ausgiebige Wäffe austeilte. Für
d' Venei aber war er, gutherzig, wie er von Charakter war,
jederzeit durchs Feuer gegangen und die kleine Magdalene
stichtete oft genug, wenn der Vater sie hart anließ, bald ging
sie ihm nicht recht, bald stand sie nicht recht, die Mutter aber
just keine Zeit für sie hatte, zum Voisl und weinte sich bei ihm
aus.

„Grüme Dich nit, Venei, bald ich groß bin, heirat' ich Dich
vom Fleck weg und nachher kann Dein Vater träumen, mit
wem er will.“ sagte dann wohl der damals zehnjährige
Voisl stolz und wichtig zu der Kleinen, die unter Tränen
lachte und meinte, daß sie recht gern zu ihm auf den Rosbur-
gerhof kommen würde, schon weil dem Voisl sein Vater lang
nit so grantig schau wie der ihrige.

„Aber, weißt d', Voisl, um mein' Mutterl wär' mir halt
bang.“ schloß Magdalene, sich mit dem Schürzenzipfel die le-
ten Tränen aus den sanften Blauaugen wischend.

„No, Dein' Mutter nehmen wir halt mit. Blah genug ist
ja auf unserm Hof.“ schlug der Voisl mit Gönnermiene vor.

„No, Du, das ist ja recht lieb von Dir, daß d' mir mein'
Bäuerin wegnehmen willst.“ Klang da eine rauhe Stimme
ans Ohr des „gutmütigen Ehepaars“ und, als die beiden
sich rasch und erschrocken umwandten, stand da breitbeinig und
sein gefährdetes Spottlächeln um den Mund und in den Au-
gen winkeln — der Lindenhofbauer.

„Also, meine Magdalene möcht' d' einmal heiraten?
Und d' Mutter auch gleich mitnehmen? No, Du nimmst Dir
ein wengerl viel auf einmal vor und geit' g'nug langst auch

in, Du Sakra Du! Und mich fragerst am End' nit einmal,
ob 's mir auch passiert, was?“

„Da grüme ich mich nit viel.“ antwortete Voisl, der sich
quell gefast hatte; „Dir wird 's schon passen, Lindenhof-
bauer, g'wis wird Dir 's passen, wenn ich Dein' Venei nimma!
Dann aber schob er so blitzschnell davon, daß der Lindenhof-
bauer, um dessen Mund es nun seltsam zuckte, keine Zeit mehr
zu einer Entgegnung fand.

„Der Sakra! No ja — a Schneid hat er, der Bub.“ mur-
melte er vor sich hin, „und passen tät er mir schon, g'rad es
passert mir, no ja, 's wird schon werden seinerzeit, aber a
wengerl Zeit hat 's ja noch.“

Damit schritt er hochaufgerichtet dem Bohnhause zu, daß
die kleine Magdalene sich bereits schon von seiner Seite fort-
gestohlen, hatte er nicht einmal bemerkt, sie war ja nie vie-
um seine Wege herum.

Als am nächsten Tag, einem Sonntag, nach dem Hochamt
der Lindenhofbauer mit dem Rosburger zusammenkam,
erzählte er diesen lachend von dem erlauchten Gespräch zwi-
schen den Kindern.

„No, g'freut mich immer, wenn ich seh', wie die zwei, un-
ser Voisl und Dein Magdalene, so g'samm' halt'n; sie wer-
den dann um so lieber ein Paarl werden.“ meinte der gut-
mütige Rosburger.

„Und wenn 's auch nit wollen, meinst, Rosburger ich un-
die Deinige tätten uns damit bescheiden?“ raunte der Linden-
hofbauer dem Nachbar mit harter Stimme zu. „Für meine
Einzigste taugt mir nit so g'schwind einer, aber Guerin Buben
gib ich 's gern, wenn 's einmal so weit sein wird.“

Der Rosburger nickte nur stumm; auch ihm konnte solche
Schwiegermutter nur recht und wünschenswert sein; die
reichte ihm weit und breit im Tirolerlande; nicht einma-
die Gräfin, die alljährlich im Sommer nach St. S. kam, konnte
sich mit dem Lindenhofbauer messen und doch blieb es, sie
wäre schwer reich.

Die Rosburgerin blinzelte, verschmüht lächelnd, zum Lin-
denhofbauer hinüber: Was war das für ein stattlicher Mann
— der und sie gäben ein viel tol-
burger und die Trauneg-“

gegen dieser Verordnung Druckfachen irgendwelcher Art und in irgendeiner Form — nicht nur als Kreuzbandfendungen, sondern auch in Briefen und Paketen — mittels der Post in das Ausland zu versenden.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, General der Infanterie.
Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee Korps.

Frankfurt a. M., den 15. Aug. 1918.
**Betrifft: Ausstellung von Ausweiskarten für
Nährarbeiten der Reichsbekleidungsstelle.**

Es ist in Aussicht genommen, auf die Nährarbeiten der Reichsbekleidungsstelle zu dem regelmäßigen Ausgleich der Heeresnährarbeiten heranzuziehen und auch die Grundstücke über Streckung und Vergebung in gewissem Umfang auf sie auszudehnen.

Auf Anordnung des Kriegsministeriums sollen hierzu zunächst diejenigen mit Nährarbeiten für die Reichsbekleidungsstelle beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit Ausweiskarten nach den Vorschriften für Heeresnährarbeiten ausgestattet werden, denen eine solche Ausweiskarte ausgestellt werden müßte, wenn es sich um Heeresnährarbeiten handelte.

Die Bestimmungen des stellvertretenden Generalkommandos vom 4. 12. 1916 Abt. IV a Nr. 22250 über Ausstellung von Ausweiskarten für Heeresnährarbeiten und die Ausführungsbestimmungen hierzu vom 14. 12. 1916, IV a Nr. 23345 werden daher mit Wirkung vom 1. September ab auch auf die mit Nährarbeiten für die Reichsbekleidungsstelle beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt. Die auszustellenden Ausweiskarten sind jedoch mit der Aufschrift (Stempel) „Reichsbekleidungsstelle“ zu versehen.

Die Ausstellung der Ausweiskarten für die mit Nährarbeiten der Reichsbekleidungsstelle bereits beschäftigten Arbeiter- und Arbeiterinnen hat im Monat August 1918 zu erfolgen.

Der Chef des Stabes.
gez.: von Studnitz, Generalmajor.

Frankfurt a. M., den 14. Dezember 1916.

Ausführungsbestimmungen zur Einführung der Arbeiter-Ausweiskarten für Heeresnährarbeiten.

(Erlaß des stellv. Gen. Kds. vom 4. 12. 16. IV a Nr. 22250.)

§ 1.

Wer an den Heeresnährarbeiten als Zwischenmeister, Hausgewerbetreibender, als Werkstätten- oder auch als Heimarbeiter unmittelbar oder mittelbar beteiligt sein will, muß sich von der Gemeindebehörde seines Wohnortes eine Arbeitsausweiskarte ausstellen lassen.

Die Arbeitsausweiskarte ist dem Antragsteller in zwei Ausfertigungen (die eine auf Vordruck A und die andere auf Vordruck B) auszuhändigen.

§ 2.

Auf die ausgestellten Ausweiskarten hat die Gemeindebehörde eine alphabetisch geordnete Liste nach folgendem Muster zu führen:

Nr.	de. . . Antragsteller				Datum der Ausfertigung	Bemerkungen.
	Zu- und Vorname	Geburts- tag	Wohn- ung	Arbeits- geber für Heeres- nährarbeiten		

Anstelle der Listensführung kann die Gemeindebehörde auch das Kartensystem wählen. Die Karten müssen die gleichen Angaben enthalten wie die Liste.

§ 3.

Die Ausweiskarten dürfen erst dann ausgestellt werden, nachdem die Durchsicht der Liste oder der Karteothek (§ 2) in jedem einzelnen Fall ergeben hat, daß für den Antragsteller eine Ausweiskarte noch nicht ausgestellt wurde.

Kommt Heimarbeit in Betracht, dann ist darauf zu achten, daß aus einer Hausgemeinschaft (Familie) in der Regel nicht mehr als eine Person die Arbeitsausweiskarte erhält.

Frauen und Mädchen, die die Heimarbeit nicht schon vor dem Kriege berufsmäßig ausgeübt haben, dürfen nur dann Arbeitsausweiskarten erhalten, wenn sie bedürftig sind und wenn die Gemeindebehörde auf Grund gewissenhafter Prüfung die Überzeugung gewonnen hat, daß die Antragstellerinnen eine andere Arbeit, deren Übernahme ihnen füglich zugemutet werden darf, nicht finden können.

In Gemeinden, die öffentliche Arbeitsnachweise besitzen, ist diese Prüfung den öffentlichen Arbeitsnachweisen zu übertragen.

§ 4.

Wechselt Inhaber von Arbeits- Ausweiskarten ihren Wohnort, so hat die Gemeindebehörde des aufgegebenen Wohnortes der Ausfertigungsstelle des neuen Wohnortes einen Auszug aus der alphabetischen Liste oder eine Abschrift der betreffenden Kontrollkarte (§ 2) zuzustellen.

Die Gemeindebehörde des neuen Wohnortes überträgt den Auszug in ihre Liste über ausgefertigte Ausweiskarten oder reißt die Kartenabschrift in ihre Karteothek ein.

Die Tatsache der in Absatz 1 vorgeschriebenen Meldung hat die Gemeindebehörde des aufgegebenen Wohnortes unter Angabe des Datums und des Adressaten in ihrer Liste oder auf der betreffenden Kontrollkarte unter der Rubrik „Bemerkungen“ ersichtlich zu machen.

§ 5.

Als Zwischenmeister, Hausgewerbetreibender, als Werkstätten- oder auch als Heimarbeiter darf ein Unternehmer nur solche Personen unmittelbar oder mittelbar mit Heeresnährarbeiten beschäftigen, die ihm ihre Arbeits- Ausweiskarte in beiden Ausfertigungen (A und B) übergeben haben.

Die eine Ausfertigung (A) behält der Unternehmer in seinem Verwahr. Er ist verpflichtet, in den hierfür vorgesehenen Spalten, außer seiner Firma, zunächst den Eintritt des Beschäftigten, auch die einzelnen Aufträge nach Datum, Ort und Umfang einzutragen. Den Empfang der einzelnen Arbeitsmengen muß er sich vom Beschäftigten durch eigenhändige Namensunterschrift quittieren lassen.

Die andere Ausfertigung (B) hat der Unternehmer, an vorgeschriebener Stelle mit dem Eintrage seiner Firma und dem Eintrittstag des Beschäftigten versehen, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt an die für ihn in Betracht kommende Verteilungsstelle einzusenden.

Fordert ein Arbeitnehmer seine Arbeits- Ausweiskarte zurück wozu er jederzeit berechtigt ist, so hat der Unternehmer zunächst von seiner Verteilungsstelle die Ausfertigung B der betreffenden Karte einzufordern und diese, zusammen mit der in seinem Verwahr befindlichen Ausfertigung A, dem Inhaber wieder zuzustellen. Vorher ist noch in beide Ausfertigungen der Tag des Austrittes einzutragen.

Sobald sich die Ausweiskarte nicht mehr im Verwahr des Unternehmers befindet, darf er ihren Inhaber nicht mehr beschäftigen.

§ 6.

Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, hat sofortigen Ausschluß von den Heeresnährarbeiten, nach den Umständen des einzelnen Falls auch zivil- und strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee Korps.

J. Nr. K. A. 9570.

Marienberg, den 28. August 1918.

Terminkalender.

Montag, den 2. September, letzter Termin zur Einlegung meiner Verfügung vom 6. August J. Nr. K. A. 10456 — Kreisblatt Nr. 77 — betr. Einreichung der Nachweisung über die auf Grund des Gesetzes vom 7. August 1911 (G. S. S. 168) zum 1. April j. Jahres schulpflichtig werdenden blinden und taubstummen Kinder.
Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Marienberg, den 29. August 1918.

Betr.: Versammlung der Fleischbeschauer und Trichinenschauer des Kreises.

Die Herren Fleischbeschauer und Trichinenschauer des Kreises werden auf Freitag den 6. September ds. Js. nachmittags 2 Uhr zu einer Besprechung auf dem hiesigen Landratsamt, Zimmer Nr. 18, eingeladen. An der Besprechung wird auch der Herr stellv. Kreisierarzt teilnehmen. Zur Erörterung gelangt hauptsächlich die Neueinteilung der Fleischbeschauer- und Trichinenschauerbezirke, sowie die Frage der Ausbildung derjenigen Fleischbeschauer in der Trichinenschau, die bisher nicht schon Trichinenschauer waren. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Besprechung darf erwartet werden, daß alle Fleischbeschauer und Trichinenschauer an der Besprechung teilnehmen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Fleischbeschauer und Trichinenschauer noch besonders auf die Besprechung hinzuweisen.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

Marienberg, den 28. August 1918.

Betr.: Gebühren für die Kriegsgefangenen.

Ich erinnere daran, daß alle bis zum 31. d. M. fälligen Gefangenengebühren umgehend gezahlt werden müssen.

Die Gebühren für die ständig überwiesenen Gefangenen sind an die Kreiskommunalkasse, diejenigen für die Notstandskommando-Gefangenen (Russen) an die Bürokaße des Landratsamtes zu entrichten.

Sind die Beträge spätestens zum 8. September d. Js. bei den genannten Kassen nicht eingegangen, so werden sie kostenpflichtig von den Herren Bürgermeistern erhoben.

Der Königliche c. Landrat. Ulrici.

J. Nr. K. A. 11408

Marienberg, den 27. August 1918.

Bekanntmachung.

Der Gerbereibesitzer August Jizer von Hachenburg ist zum Wollaufkauf im Oberwesterwaldkreise berechtigt. Die Herren Bürgermeister werden um entsprechende Bekanntmachung ersucht.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

J. Nr. K. A. 11660.

Marienberg, den 29. August 1918.

Kleiderammlung.

Von den im Oberwesterwaldkreise aufzubringenden 240 Männeranzügen sind 170 vollständige Anzüge, sowie etwa 70 einzelne Röcke und Hosen zur Ablieferung gelangt. Um die an dem Aufbringungsfall noch fehlenden Anzüge zusammen zu stellen, ist deshalb die Herbeischaffung von etwa 70 Westen erforderlich.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, in ihren Gemeinden eine Sammlung zu veranstalten und die abgegebenen Westen möglichst bis zum 5. September hier, Zimmer Nr. 2, abzuliefern. An den Westen ist ein Zettel mit dem Namen des Ablieferers anzubringen.

Ich hoffe, daß es Ihren Bemühungen gelingt, die fehlenden Westen auf dem Wege der freiwilligen Abgabe

herbei zu bringen, damit der Oberwesterwaldkreis seine Ablieferungspflicht nachkommen kann.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Egb. Nr. K. A. 11579.

Marienberg, den 29. August 1918.

Bekanntmachung.

Die Schlachtviehabnahme findet in der Woche vom 15. bis 21. September am 17. September vormittags in Hachenburg und nachmittags in Marienberg statt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

J. Nr. K. A. 11340.

Marienberg, den 30. August 1918.

Verordnung

betrifft Versteigerung von Obst.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrates über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versteigerungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) wird für den Oberwesterwaldkreis folgendes bestimmt:

§ 1.

Sämtliche Versteigerungen von Obst innerhalb des Oberwesterwaldkreises sind verboten.

§ 2.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M. gestattet. Etwaige Anträge dieserhalb sind eingehend begründet an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst bei dem Kreisausschuß einzureichen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die vorstehende Verordnung sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen. Die Befolgung der Anordnung ist von Ihnen zu überwachen und jede Zuwiderhandlung unverzüglich hierher anzuzeigen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Bekanntmachung.

Die Fleischausgabe findet in der Woche vom 1. bis 7. September und vom 22. bis 28. und vom 13. bis 19. Oktober am Dienstag bzw. Mittwoch statt.

Marienberg, den 31. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

J. K. A. 11626.

Marienberg, den 16. Aug. 1918.

Der Kaufmann Berthold Seewald in Hachenburg ist als Flachseinkäufer für den Oberwesterwaldkreis bestellt worden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies ortsüblich bekannt zu geben und darauf hinzuweisen, daß sämtliche Flachsorten beschlagnahmt und an den Flachsaufkäufer abzuliefern sind.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. Ulrici.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Art. 8 des Gesetzes zur Änderung des Reichsstempelgesetzes vom 26. Juli 1918 (R. G. B. 819) wird von der Kgl. Preuss. Oberzolldirektion Cassel bestimmt, daß diejenigen, welche im Inland Geschäfte betreiben, die der Anschaffung und der Darlehnung von Geld dienen, ihr Geschäftsunternehmen nebst allen Zweigstellen bis spätestens 7. September der zuständigen Steuerstelle anzeigen verpflichtet sind. Banken, Genossenschaften, Firmen und Persönlichkeiten des Kammerbezirks, die derartige Geschäfte betreiben, wollen sich über Form und Umfang der Meldung unverzüglich durch die Handelskammer unterrichten lassen.

Die Handelskammer Dillenburg.

Krieg und Politisches.

Rückkehr des Reichskanzlers.

Berlin, 29. Aug. Der Reichskanzler Graf Hertling kehrte mit dem Unterstaatssekretär v. Radomiz und seiner Begleitung heute früh aus dem Großen Hauptquartier nach Berlin zurück.

Berlin, 29. Aug. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, empfing Graf Hertling im Laufe des heutigen Vormittags den Stellvertreter des Reichskanzlers v. Beyer und den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Hinge.

Der Kaiser in Naheim.

Berlin, 29. Aug. Der Kaiser traf heute in Naheim zum Besuch beim König Ferdinand von Bulgarien ein.

Neue Schießerei an der mexikanischen Grenze.

Haag, 30. Aug. Reuter meldet aus Washington: Ein nachträglich aus Nogales eingetroffenes Telegramm besagt, daß trotz eines so gut wie abgeschlossenen Waffenstillstandes die Mexikaner von neuem das Feuer über die Grenze eröffneten. Die Amerikaner trafen sofort Gegenmaßnahmen. General Cabell benachrichtigte die mexikanische Regierung, daß amerikanische Truppen die Grenze überschreiten würden, falls das Feuer nicht eingestellt werde.

Erfolgreiche deutsche Flieger.

Bern, 29. Aug. Echo de Paris veröffentlicht eine amtliche Mitteilung aus Boulogne sur mer, wonach Lumbrès durch ein feindliches Luftgeschwader in der Nacht

vom 21. zum 22. bombardiert wurde. Von der Zivilbevölkerung wurden mehrere Personen getötet.

Französischer Truppentransportdampfer versenkt.

Bern, 29. Aug. Journal meldet aus Port Vendres: Durch ein U-Boot wurde auf der Höhe von Port Vendres ein ungenannter französischer Truppentransportdampfer versenkt. Besatzung und Truppen sind gerettet, nur Sachschaden wurde angerichtet.

Der geschickte deutsche Rückzug.

Haag, 30. Aug. Der N. R. C. meldet von der Westfront. Die Deutschen haben die Somme überschritten; gestern schien es nur wahrscheinlich, daß die Räumung von Chaumes und Ronge die Ankündigung zu dieser Bewegung sei; heute ist die Tatsache. Die verblüffende Schnelligkeit der Durchführung dieser gefährlichen Bewegung beweist, daß die Deutschen die Kunst schnellen Manövrierens nicht verlernt haben, wenn es sich auch hierbei um einen Rückzug handelt. Hierdurch wurde den Alliierten die Aussicht verdoeben, der deutschen Armee vor der Somme eine Katastrophe zu verschagen.

Keine Reserven Frankreichs mehr.

Genf, 30. Aug. Echo de Paris meldet: Doch zeige sich auf alle Ausfragen über die Folgen der Offensive absichtlich sehr verschlossen, weil er keine versteigerten Hoffnungen erwecken wolle. Oberstleutnant Fabry schreibt im neuen Regierungsblatt „Gut“: Wir verraten kein Geheimnis mit der Erwähnung, daß es keine absolut frischen Divisionen gibt; alle wurden ausnahmslos schon mehrmals eingesetzt. Die entscheidenden Massen für den letzten Stoß können nur die Amerikaner liefern, bis dahin heißt es weiter manövrieren.

U-Boot-Beute.

Berlin, 30. Aug. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden von unseren U-Booten 19000 Br.-Reg.-Ton. versenkt.

Tagesbericht vom 30. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Rupprecht und Boehn.

Vorfeldkämpfe beiderseits der Eys und nördlich der Scarpe.

Südöstlich von Arras wurden Infanterie und Panzerwagen des Feindes beim Anmarsch auf das Schlachtfeld von Artillerie und Schlachtfliedern wirksam gesägt. Gegen Mittag nahm der Feind seine Angriffe wieder auf. Ihr Schwerpunkt lag gestern südlich der Straße Arras—Cambrai. Den aus Cherisy und Fontaine heraus und gegen Hendecourt mehrfach anstürmenden Feind schlugen wir in hartem Kampfe zurück. Weiter südlich drang der Engländer in Bullecourt und Riencourt ein. In dem Grabengewirr und Trichterfeld früherer Schlachten spielten sich hier erbitterte Kämpfe ab. Riencourt wurde dem Feinde wieder entzissen, auch der Ostteil von Bullecourt wieder genommen. Am Nachmittag dehnte der Feind seine Angriffe bis nordöstlich von Bapaume aus. Sie brachen meist schon in unserem Feuer zusammen. Aus St. Veger und Mory heraus griff er fünfmal vergeblich an. Zahlreiche Panzerwagen wurden vernichtet.

Nördlich der Somme haben wir in Verbindung mit den südlich des Flusses durchgeführten Bewegungen die Verteidigung in die Linie östlich von Bapaume—nordwestlich von Peronne verlegt. Der Feind ist gestern zögernd über Bapaume—Combles—Maurepas gefolgt.

Zwischen Peronne und der Oise Infanteriegefechte auf dem Westufer der Somme und des Kanals. Starke Angriffe, die der Feind südöstlich von Nesle und aus Nonon heraus gegen unsere neuen Linien nordöstlich der Stadt führte, wurden abgewiesen.

An der Ailette sagte der Franzose westlich von Polzbray in geringer Tiefe auf dem östlichen Ufer Fuß. Zwischen Ailette und Aisne nahm er im Verein mit Amerikanern seine Angriffe wieder auf. Zwischen Pont St. Mard und Chavigny stürmte er seit frühem Morgen gegen unsere Linien an. Panzerwagen führten immer wieder von neuem die dichten Angriffswellen der Infanterie vor. Magdeburgische, hannoversche, thüringische und Garde-Regimenter brachten die mit doppelter Uebermacht geführten schweren Angriffe des Feindes völlig zum Scheitern.

72 Panzerwagen wurden zerstört. Unteroffizier Crompter, Gefreiter Manske und Schlottau von der 1. Maschinengewehr-Kompagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß haben gemeinsam 5 Panzerwagen vernichtet. Vom Infanterie-Regiment 165 wurden 20 Panzerwagen zerstört. Der Franzose hat hier gestern eine schwere Niederlage erlitten. Seine Verluste sind ungewöhnlich hoch. Wir machten Gefangene von 10 verschiedenen Divisionen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 31. Aug. Gestern früh entgleiste auf Bahnhof Zehl-Rixhausen die Maschine des 4.57 von hier abgegangenen Zuges. Die Störung war bald wieder behoben.

Wir beginnen heute mit dem Abdruck eines neuen Roman „Die Tapferkeitsmedaille“ von F. v. Nauhenheim.

— (Sedan.) Am 2. September jährt sich zum 48. Male der Sedantag. Und wenn auch schon vor Kriegsbeginn der Sedantag zuletzt nicht mehr offiziell gefeiert wurde und seine Bedeutung später durch den Eintritt des Weltkrieges noch mehr überholt wurde, so ist es u. E. trotzdem an der Zeit, an dem Gedanken dieses Tages nicht so ohne weiteres vorüberzugehen. Vor einem Menschenalter wurde am 2. September dem Hochmutsdünkel und dem fanatischen Haffe unserer französischen Gegner der fühlbarste Schlag und die empfindlichste Lehre zuteil. Eine

Lehre, die wie sich später erwies hat, trotz allem nichts fruchtete. Kaum ein halbes Jahrhundert hat der gallische Hochmut gebraucht, um sich zu aller Impertinenz wieder emporzuwickeln. Und auch während dieser zwischen dem damaligen Sedantag und dem heutigen Weltkrieg liegenden Zeitpanne hat seine verbissene Feindschaft nicht geruht, kaum geschlummert, sondern war eifrig bestrebt, auf heimtückischen Schleichwegen Bundesgenossen gegen uns zu werben, um uns nachher desto sicherer niedergewingen zu wollen. — Der Versuch ist nicht geüht. Im Gegenteil, heute wie damals stehen unsere Heere tief auf französischen Boden, haben dem Feinde schon manchen harten Schlag erteilt und zwingen ihn gegenwärtig, an unsern eisenfesten Heeresmauern das Blut seiner Landeskinder stromweise unnütz zu vergießen. Und wenn wir zurecht noch nicht wissen, wann und wie der Krieg sein Ende nehmen wird, so möchten wir doch eines wünschen: daß in seinem Verlaufe den Franzosen noch ein zweites Sedan wie das damalige beschieden wäre, noch härter, noch empfindlicher und demütigender als im Jahre 1870. Gegen dieses hysterische Volk gibt es nur ein Mittel, dessen Anwendung Erfolg verspricht, und das sind erbarmungslose Schläge, die sie ein Jahrhundert lang nachfühlen müssen.

— (Feuerungszulagen bei der Post.) Den bei der Reichs-Post und Telegraphenverwaltung tätigen Arbeitern und sonstigen ständigen Hilfskräften wird eine einmalige Feuerungszulage gewährt. Die Zulage beträgt das Sechsfache der laufenden monatlichen Feuerungszulagen, höchstens jedoch 500 Mark. Lohnempfänger, die erst kurze Zeit beschäftigt sind, ferner alle Jugendliche (unter 18 Jahren) erhalten das Dreifache der laufenden Feuerungszulage.

— Vom Reichskursbuch erscheint Anfang Oktober eine neue Ausgabe zum Preise von Mk. 6.—. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen entgegen. Frühzeitige Bestellung wird empfohlen.

— (Gehilfenprüfungen.) Der Beschluß der Vollversammlung der Handwerkskammer Wiesbaden, die Gehilfenprüfungsgebühr von 6 auf 10 Mark zu erhöhen, hat die Genehmigung des Regierungspräsidenten erhalten.

Unna, 30. Aug. Als zweiter Krieger ist nach ca. 3jähriger Gefangenschaft der Musketier Richard Schütz aus Russland in seine Heimat zurückgekehrt.

Stodum, 29. Aug. Der Musketier Josef Göttert, Sohn des Müllers Viktor Göttert von hier, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse unter Ernennung zum Gefreiten ausgezeichnet.

Limburg, 30. Aug. Mittwoch nachmittag wollte, im Auto von Bad Nauheim kommend, König Ferdinand von Bulgarien, der erlauchte Verbündete und Freund unseres Kaisers, mit seiner Familie in unserer Stadt, um die Sehenswürdigkeiten Limburgs in Augenschein zu nehmen. Ein kleiner Knirps von der Gasse zeigte den vornehmen Fremden den Weg nach dem Dome hinauf, wofür der hohe Herr dem überraschten Buben 25 Mk. als Andenken in die kleine braune Hand drückte. Im Dom führte den König, der von 2 Prinzessin-Töchtern und dem Kronprinzen begleitet war, Herr Domkämmerer Malbaner. Das herrliche Bauwerk machte auf die kunstverständigen hohen Besucher sichtlich einen sehr starken Eindruck. Die Besichtigung des Domes fand zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags statt. Gerne hätte die königliche Familie auch vom Limburger Domschatz mit seinen Heiligtümern und einzigartigen Kunstkleinodien Kenntnis genommen. Doch der Abend nahte und mahnte zur Heimkehr nach Bad Nauheim. Aus Aufzählungen der hohen Gäste ist zu schließen, daß die Besichtigung des Domschatzes einem späteren Besuche vorbehalten sei. Schon am verflochtenen Samstag passierte König Ferdinand bei einem Ausfluge einmal die Stadt Limburg. Das königliche Auto hatte damals eine kleine Panne, indem auf der Wilhelmshöhe nahe am Kirchhofsweg mit lautem Knall ein Gummireifen geplatzt war. Die Reparatur währte nur kurze Zeit.

Limburg, 29. Aug. Auf die Ermittlung des Täters, der am 12. August im Staffeler Gemeinwald den Arbeiter Karl Opel in verbrecherischer Weise erschoss, setzte die hiesige Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 1000 Mark aus.

Bad Ems, 26. Aug. Ein neunzehnjähriger Soldat aus dem nahen Nieren Endlos aus einem Lazarettzug zwischen den Stationen Lindenbach und Bad Ems, lief nach der Lahn und ertränkte sich. Die Leiche wurde alsbald gelandet. Der bedauerliche Mensch hatte eine hochgradige Nervenerkrankung im Felde davongetragen und sollte in eine Heilanstalt gebracht werden.

Barrod (Unterarnau). 28. Aug. Am letzten Montag traf der König von Bulgarien in Begleitung des Prinzen Kyryl und der Prinzessin Nadeschda in unserem Ort ein, um dem Dekan Dr. Friedrich Seibert einen Besuch abzustatten. Fast zwei Stunden weilten die hohen Gäste im Kreise der Pfarrfamilie. Der König sprach dem Pfarrer seinen Dank für das von diesem verfaßte Buch „Heimliche von Nassau-Weilburg“ in herzlicher Weise aus, das er als einen prächtigen Beitrag zur Geschichte seines Hauses bezeichnete. In der Unterhaltung erwies sich der König als ein ausgezeichnete Kenner der nassauischen Geschichte, die ja bekanntlich auch die Geschichte seines Hauses ist. — Der Monarch unternimmt täglich von Bad Nauheim, wo er bekanntlich zur Kur weilt, weit-ausgehende Fahrten durch das Nassauer Land, das er bei seinem hiesigen Besuche unser „unvergleichlich schönes Nassau“ nannte.

Friedberg, 29. Aug. Bei der Speckverteilung, die in der vorigen Woche für die Einwohner der Stadt Friedberg vor sich gehen sollte, fehlten etwa 20 Zentner Speck. Da die Stadt Friedberg bereits voll beliefert war, mußten sich die Landorte mit einer erheblich geringeren Menge als ursprünglich in Aussicht genommen war, begnügen. Wo die fehlenden 20 Zentner Speck geblieben sind, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Konstantinopel, 28. Aug. Stambul wurde wieder von einem großen Brand heimgesucht, der am 27. Aug. morgens in der mittleren Strada nahe dem alten Brandherd ausbrach. Ein starker Wind begünstigte die Ausbreitung, sodaß gegen 250 Häuser vernichtet wurden. Der Sultan erschien mittags auf der Brandstätte. Um 2 Uhr nachmittags war der Brand beseitigt.

Konstantinopel, 28. Aug. Bei dem gestrigen großen Brande sind den Blättermeldungen zufolge über tausend Häuser vernichtet. Die Zahl der Menschenopfer ist glücklicherweise sehr gering. Der Sultan spendete tausend Pfund für die Abgebrannten und die gleiche Summe für die löschenden Soldaten.

uk. Freund Starmach, der schwarzrückige Gefelle, wird jetzt zum „Raubvogel“ in des Vorkes vorwiegend Bedeutung. Er hat kein solches Leben aufgegeben und sich in großen Gesellschaften vereinigt, die verheerende Raubzüge in die Ostplantagen und Weinberge unternehmen. Es ist mit dem Starmach eine eigene Sache. Jedermann freut sich im Frühjahr über seine Anwesenheit, wenn kein munteres Pfaffen und seine artigen Bewegungen der fast noch winterlichen Kahlheit des Gartens einen eigenen Reiz verleihen. Und wenn erst das Starenhaus zur Wiege von fünf bis sieben hungigen Schreihähnen geworden ist, dann sind die sorglosen Eltern rastlos bemüht, Schnecken, Kruppen und allerlei schädliches Ungeziefer zum Kegen der Brut herbeizutragen, wodurch dem Gärtner wie dem Landwirt ein guter Dienst geleistet wird. Aber der Starmach ist deswegen keineswegs ein Tugendbold zu nennen, denn wo es einen Streich auszuspielen gibt, da ist er dabei. Kaum hat z. B. der Gärtner die jungen Pflänzchen der Kohl- und Salatkarten gepflanzt, da ist unser gefiederter Laugenichs heron, um mit bewundernswürdiger Ausdauer sämtliche Stecklinge wieder herauszugiebeln. Der hierdurch verursachte Schaden ist vielfach erheblicher. Noch bei weitem gefährlicher sind die gemeinschaftlichen Raubzüge der Stare im Spätsommer. Besonders in Süddeutschland richten solche Schwärme in den Weinbergen großen Schaden an, so daß man dort über den festmatischen Schutz, den der Star im nördlichen Deutschland genießt, nicht gerade erbaut ist.

Abbau des Zwangssystems.

Es ist immer beachtenswert, wenn an verschiedenen Orten und von den verschiedenen Stellen die gleichen Vorschläge für die Änderung einer Einrichtung gemacht werden. Das trifft auch für den Abbau des triegswirtschaftlichen Zwangssystems zu, für den in der letzten Zeit sehr zahlreiche Stimmen eingeleitet sind. Dabei ist es bemerkenswert, daß diese Abbauvorschläge auch sehr zahlreich aus den Kreisen der städtischen Verbraucher gekommen sind. Die sozialdemokratischen Volkswirtschaftler Richard Salmer und Julius Rastel haben von Anfang an davon gewarnt, ein System einzuführen und beizubehalten, das die private Initiative ansehränkt und der Berufsfreiheit der produzierenden Bevölkerung nicht förderlich ist. Auch der freisinnige Publizist und Politiker Georg Bernhardt hat sich wiederholt sehr entschieden dagegen ausgesprochen, daß man jetzt mehr auf den Preis der Waren lege als auf deren reichhaltige Erzeugung, und verschiedentlich nachgewiesen, daß nur aus der Fülle der Waren auch die Fülle des Lebens fließen kann. Aus einer ähnlichen volkswirtschaftlichen Auffassung heraus hat dann der freisinnige Abgeordnete Fegler in Hauptauschuss des Reichstages beantragt, die Erzeugung der Lebensmittel hemmenden Vorschriften des Zwangssystems allmählich zu mildern. Auch der nationalliberale Abgeordnete Held hat in einem Antrag für den Abbau des Zwangssystems ausgesprochen. In umfassender Weise hat dann der Abgeordnete Dr. Roepke praktische Vorschläge gemacht, auf Grund deren die jetzige Zwangswirtschaft in die freie Friedenswirtschaft hinübergeleitet werden kann.

Auch aus den Kreisen der Industrie sind Stimmen laut geworden, die sich ganz ähnlich für einen Abbau des Zwangssystems einsetzen, wie ihn die vorhin genannten Vorschläge bezeichnen. So hat sich beispielsweise der Kommerzienrat Rabbeitz für das Umgekehrte in zahlreichen Denkschriften ausgesprochen. Rabbeitz hebt hervor, daß seine Vorschläge besonders den Zweck verfolgen, die Ernährungsverhältnisse unserer ärmeren Bevölkerung zu verbessern. Auf dem bisherigen Wege sei das nicht möglich, vielmehr müsse durch das Zwangssystem eine Erdoberflutung der Landwirtschaft befürchtet werden.

Mit dem von Rabbeitz beschworbenen kontingentierten Umgekehrten sind die Vorschläge verwandt, die in Österreich Ungarn in der letzten Zeit gemacht wurden. In der von Reichsratsabgeordneten Jentz herausgegebenen Wochenchrift „Der Wiederaufbau“ weist Professor Sedlmayr nach, in welcher Weise das Zwangssystem, das man in Österreich das Preussische System nennt, nachteilig gewirkt hat. „Das bisherige System der Getreideausbringung hat verlagert, da es weder produktionsfördernd wirkte, noch einen Anreiz für den Produzenten in sich schloß, das zugelegte Getreide dem Konsum zur Verfügung zu stellen.“ Nach diesem vernichtenden Urteil empfiehlt Professor Sedlmayr ein neues System der Getreideausbringung, dessen grundlegende Idee in der „Erhebung einer naturalen Abgabe“ besteht. Das restliche Getreide würde sowohl mit Rücksicht auf den Verkehr als auch mit Rücksicht auf die Preise innerhalb der Grenzen der Monarchie freigegeben sein. Professor Sedlmayr vertritt sich hieron einen gewissen Ansporn für die Hebung der Produktion. Würden die Preise für das in den freien Verkehr gelangende Getreide in der ersten Zeit auch hinaufgeschleusen, so könnten sie doch keinesfalls die Höhe jener Preise erreichen, die heute im Getreidehandel bezahlt werden müssen. Im weiteren Verlaufe des Uebergangs zur Friedenswirtschaft könnte dann die als Naturalsteuer erhobene Getreidemenge rasch herabgesetzt werden, bis diese ganz verschwindet und wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. Die Schwierigkeiten und gewiß großen Bedenken, die ein solches und unermitteltes Vorgehen der zentralen Bewirtschaftung nach sich ziehen könnte, würden nach Professor Sedlmayr durch dieses System völlig überbrückt werden.

In allen diesen Vorschlägen: des kontingentierten Umgekehrten nach Rabbeitz, der naturalen Abgabe nach Professor Sedlmayr und in den Anträgen Dr. Roepke, Held und Fegler wird also übereinstimmend gefordert, dem Landwirt in Zukunft nur einen bestimmten Teil seiner Erzeugnisse gesetzlich abzugeben und ihn über den Rest derselben frei verfügen zu lassen. Daß ein solches Verfahren sich praktisch sehr wohl durchführen läßt, zeigt der Vorgang in Belgien, wo auf Veranlassung des Generalgouverneurs die hierzu erforderlichen Maßnahmen bereits getroffen worden sind; zeigt auch das Beispiel im besetzten Osten, wo ganz ähnlich verfahren wird.

Letzte Nachrichten.

Nord.

Königsberg, 31. Aug. Aus Riga wird gemeldet: Der ehemalige Rigaische und Mitauische Erzbischof Agathangel sowie andere früher in Riga amtierende orthodoxe Priester sollen, wie die „Baltische Zeitung“ hört, von Soldaten der roten Garde ermordet worden sein.

Die Entente-Expedition nach Rußland.

Bern, 31. Aug. Amerikanische Blätter melden: Das Übereinkommen zwischen Amerika, England, Japan und Frankreich steht vorläufig die Aussendung einer beschränkten militärischen Expedition vor. Es sollen nicht mehr als 60 000 Mann in Anwendung kommen, die als Schutz der wirtschaftlichen Hilfsmittel gedacht sind und die den Tschecho-Slowaken und sonstigen gegenrevolutionären Elementen zur Verfügung gestellt werden sollen. Unmittelbar nach der Ankündigung der japanischen Intervention hat eine so energische Propaganda für die Ausdehnung der militärischen Operationen in Sibirien eingesetzt, daß die öffentliche Meinung nicht mehr daran zweifelt, daß Präsident Wilson auch diesen Forderungen wird nachgeben müssen.

Eine gemeinsame Erklärung der Entente?

Haag, 30. Aug. Aus London berichtet der „Telegraph“: „Evening Standard“ meldet, daß in den nächsten Wochen die alliierten Regierungen gemeinsam eine politische Erklärung über die in London von den Alliierten abgehaltene Konferenz abgeben werden.

Unliebame Polen in Amerika.

Wien, 31. August. Wie die polnischen Blätter berichten, haben die amerikanischen Behörden das polnische Nationalkomitee in New York aufgelöst mit der Begründung, daß dessen Führer die Autorität des Regimentsrates des Königreichs Polen anerkennen und der Einziehung polnischer Rekruten in die von der Entente gebildete Armee entgegenwirken, überhaupt eine entente-feindliche Haltung eingenommen und sich deutsch-feindlicher Propaganda verdächtig gemacht haben.

Ein italienisches Flieger-Amazoenkorps.

Lugano, 31. Aug. Der „Messaggero“ meldet die Bildung eines Freiwilligenkorps weiblicher Aviatiker. Die Frauen möchten am Kampfe der Infanterie nicht nur als Krankenschwestern sondern auch als Mitkämpferinnen teilnehmen.

Tagesbericht verspätet eingetroffen.

Kostenfreie Unterrichts-Kurse zur Erlernung der engl. franz. Sprache, eins. doppelte Buchführung, Wechselrechnung, kaufm. Rechnen und Stenographie, finden in diesem Semester an der Handelsschule Reil statt. Auswärtige erhalten den Unterricht nach genauer Anleitung schriftlich. Freie Wahl der einzelnen Fächer. Kostenfreie Überwachung aller Arbeiten. Am Schlusse eines jeden Faches erhalten die Schüler ein Zeugnis. Die zum Unterricht nötigen Materialien hat sich jeder Teilnehmer selbst zu beschaffen. Weitere Kosten als Porto entstehen nicht. Anfragen, unter Beifügung des Rückportos sind an das Sekretariat der Kaufmännischen Privatschule Reil, Inh. Jahn, Berlin, W. Bälowsstr. 29, zu richten.

Neu eingetroffen!

**Liegestühle
Feldstühle
Kinderstühle**

Warenhaus
S. Rosenau, Hachenburg.

**Einkochapparate
Einkochgläser
Gummiringe**

gute rote Qualität
billigste Preise.

**C. v. Saint George
Hachenburg.**

Solange Vorrat, versende ich noch meine
Gummisohlen zum Selbstauflegen

Probeplatte für 3 Paar norm. Herrensohlen Mk. 7,50

„ 5 „ „ „ „ 11,—

„ 5 „ „ „ „ 12,—

„ 5 „ „ „ „ 18,—

Gummiabfälle per Paar von 70 Pfg. an u. Gummiedien.

S. Strauß, Frankfurt a. M.
Morgensternstraße 34.

Neu eingetroffen!

Große Sendung **Küchenschränke**

mit bunter und weißer Verglasung

Stück 185 bis nur **125 Mk.**

Warenhaus **S. Rosenau Hachenburg.**

**Kauf- und
Verkaufs-Gesuche**

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung durch unser Blatt.

„Westfälische Zeitung“, Marienberg.

Am 1. September 1918 ist eine dritte Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. R. A. zur Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. R. A. vom 1. Mai 1915, betreffend „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 31. August 1918 ist eine „Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 1000/8. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren“, und eine „Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 1300/8. 18. R. R. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. R. R. A. vom 1. Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost“ erlassen worden.

Der Wortlaut der beiden Nachtragsbekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Statt besonderer Anzeige!

Hedwig Bläsing

Hans Hief, Pfarrer

Verlobte.

Castrop i. W.

Kirburg,

z. Zt. Res.-Laz. Dillenburg.

Nehme am 2. September 1918 wieder meine Praxis auf.

Dr. Dhly,

Facharzt für Ohren-, Nasen- und Halsleiden.
Limburg a. d. L., Diezerstraße 54.

Sprechstunden:

Werktags: vormittags 9—1 Uhr,

nachmittags 3—4 „

Sonntags: vormittags 9—11 „

Bitte verlangen Sie Offerte in

„Nitragin-Kompost“

vorzüglich bewährt bei allen Feld- und Gartenfrüchten,

auf Wiesen u. f. w. sowie in

Kalidüngesalz, Kainit, Chlorkalium,

Düngesalz u. f. w.

von der Firma

Wilh. Rudersdorf, Düsseldorf 102.

Düngemittelfabrik und Großhandlung,

Wir geben für Spareinlagen bei täglicher Verzinsung 4% Zinsen.

Kreissparkasse Marienberg.

Fassungen für Semi-Bilder

in Broschen und Anhänger

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte Uhrmacher Hachenburg.

Semi-Bilder werden nach jeder Photographie angefertigt.

Bettstellen,

Matrassen,

Kleiderschränke,

Stühle,

Waschkomoden,

Bettfedern u. Daunen

empfiehlt

Berth. Seewald, Hachenburg.

Apfelwein,

Rhenser und Selterser

Mineralwasser,

feinste alkoholfreie

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack, stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. b. H., Hachenburg.

Fernruf Nr. 2.

Vorrätige Formulare:

Anträge auf Beurlaubung — Zurückstellung — für landwirtschaftliche Arbeiten, Anträge auf Zuteilung von Saatgut, Druschkarten, Abmeldungen aus der Lebensmittelversorgung, Anhänger, Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei
Carl Ebner.

Kainit

Chlorkalium

(Ersatz f. Kali-Salz u. besser)

Koch- u. Viehsalz

Bretter, Latten, Diele,

Kalk-, Kehl-, Fuß- u.

sonstige Leisten,

Stabbretter u. Hobel-

diele,

Saat-Getreide.

Carl Müller Söhne,

Kroppach.

Fernsprecher 8,

Altentkirchen (Westerbald.)

Einen kräft. 2 1/2 jährl.

Kastenwagen

zu verkaufen.

Friedrich Ginsberg,

Daaden.

Erwachsene und jugendliche

Arbeiter und Arbeiterinnen

in dauernde Beschäftigung gesucht.

Gustav Berger & Cie.

Hachenburg.

Fuhrmann

zuverlässig und selbständig, gegen hohen Lohn gesucht. G. v. und a. v. Leute aus dem Bereich des 18. Armeekorps können sofort reklamiert werden.

Josef Payer,

Rüstfägewerk

bei Hachenburg.

Wir suchen gebrauchten

Ofen

oder Herd.

Quarzitw. Langenbach.

Anzumelden bei Betriebs-

führer Lauterbach,

Marienberg.

Schweitzer

suchen

Gebr. Achenbach,

G. m. b. H.,

Weidenau-Sieg.